

99134018080000

# Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Krankenversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99134018080000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134018080000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung für Krankenversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Betriebliche Gesundheitsförderung für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Prävention, Betriebliche Gesundheitsförderung, Krankenversicherung, Förderung, Gesundheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20a.html</a>
Teaser	Krankenkassen bieten Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsführsorge an.
Volltext	<p>Betriebe mit Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung können sich an eine Krankenkasse wenden und aus einem Leistungsportfolio zur Unterstützung und Einführung betrieblicher Gesundheitsvorsorge wählen. Zu den Themen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung</li> <li>• Gesundheitsförderlicher Arbeits und Lebensstil</li> <li>• Überbetriebliche Vernetzung und Beratung</li> </ul> <p>Krankenkassen unterstützen Betriebe bei der betrieblichen Gesundheitsförderung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Fachkräfte</li> <li>• sowie finanzielle Förderung.</li> </ul> <p>Eine finanzielle Förderung bedarf der Beauftragung durch die Krankenkasse und setzt immer eine vorherige Prüfung durch die Krankenkasse voraus. Die Krankenkasse gewährleistet die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß dem Leitfaden Prävention der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).</p> <p>Die Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>stehen allen Beschäftigten des jeweiligen Betriebes zur Verfügung.</p> <p>Empfehlenswert ist die Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der ein Teil der Mitarbeiter versichert ist.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach der Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse und der Beantragung von Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung erfolgt die Umsetzung im Betrieb.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Förderung von Gesundheitsvorsorge im Betrieb über Krankenkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung</li> <li>• Gesundheitsförderlicher Arbeits und Lebensstil</li> <li>• Überbetriebliche Vernetzung und Beratung</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	